

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 20. März 2026

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 69 in der Ortsdurchfahrt Leudersdorf – Üxheim und freie Strecke)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 69 in der Ortsdurchfahrt Leudersdorf – Üxheim und freie Strecke durchgeführt.

Die Planung sieht vor, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Kreisstraße K 69 in der Ortsdurchfahrt Leudersdorf (Kapellen-/Lindenstraße) sowie die freie Strecke zwischen Leudersdorf und Üxheim (Linden-/Kirchstraße) auf einer Länge von insgesamt ca. 895 m auszubauen.

Der Ausbau beginnt in der Ortsdurchfahrt Leudersdorf, am Ende der Kapellenstraße, ca. 20 m südwestlich vor der Einmündung Lindenstraße und endet mit dem Ausbau des Knotenpunktes der K 69/74 vor der Ortsdurchfahrt Üxheim.

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme wird der Einmündungsbereich zur K 74 (Lindenstraße) auf einer Länge von 20 m neu angeschlossen. Die Einmündungsbereiche werden an den neuen Straßenkörper angepasst und optimiert. Weiterhin ist am Ortsende von Leudersdorf die Erschließung einer neuen Einmündung sowie die Erneuerung und Optimierung des vorhandenen Geh-/Radweges entlang der freien Strecke der K 69 vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt überwiegend mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m. Zusätzlich soll der Gehweg einseitig mit einer Mindestbreite von 1,50 m ausgebaut werden. Zur Verkehrsberuhigung sieht die Planung die Anlage eines Rechts-Links-Versatzes am Ortseingang aus Richtung Üxheim vor.

Die vorhandene Bushaltestelle soll beidseitig mit Haltestellenkaps mit verengter Fahrbahn optimiert und barrierefrei ausgebaut werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sieht die Planung im Bereich der Bushaltestelle eine Querungsstelle ohne Mittelinsel vor. Zwei weitere Querungsstellen mit Mittelinsel sind im Bereich des Knotenpunktes K 74/ K 69 geplant. Für den Einmündungsbereich K 74 / K 69 ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Fahrtrichtung nach Nollenbach geplant.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bruno von Landenberg
Dienststellenleiter